

Berlin, den 27. August 2026

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Anwendungshilfe

Identifikatoren in der Markt- kommunikation

Bildungsvorschriften und Vergabeprozesse

Version: 1.3

(Gültig ab 27.08.2026)

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Inhalt

1	Einordnung	4
2	Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID)	4
2.1	Regelungsumfang	4
2.2	Bildungsvorschrift	4
2.3	Berechnung der Prüfziffer.....	5
2.4	Vergabeprozess.....	5
3	Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)	6
3.1	Regelungsumfang	6
3.2	Bildungsvorschrift	6
3.3	Berechnung der Prüfziffer.....	7
3.4	Vergabeprozess.....	7
4	Netzlokations-Identifikationsnummer (NeLo-ID)	7
4.1	Regelungsumfang	7
4.2	Bildungsvorschrift	8
4.3	Berechnung der Prüfziffer.....	8
4.4	Vergabeprozess.....	8
5	Netzbereich-Identifikationsnummer (NeBe-ID).....	9
5.1	Regelungsumfang	9
5.2	Bildungsvorschrift	9
5.3	Berechnung der Prüfziffer.....	9
5.4	Vergabeprozess.....	10
6	Ressourcen-Identifikationsnummer (Ressourcen-ID)	10
6.1	Regelungsumfang	10
6.2	Technische Ressource	10
6.3	Steuerbare Ressource	11
6.4	Steuergruppe	11

6.5	Cluster Ressource.....	12
6.6	Bildungsvorschrift	12
6.7	Berechnung der Prüfziffer.....	12
6.8	Vergabeprozess.....	13
7	Lokationsbündel (LoBü-ID)	13
7.1	Regelungsumfang	13
7.2	Bildungsvorschrift	14
7.3	Berechnung der Prüfziffer.....	14
7.4	Vergabeprozess.....	14
8	Paket-Identifikationsnummer (Paket-ID)	15
8.1	Regelungsumfang	15
8.2	Bildungsvorschrift	15
8.3	Berechnung der Prüfziffer.....	15
8.4	Vergabeprozess.....	16
9	Verwendete Prüfziffernverfahren	16
9.1	Lok- und Waggon-Kennzeichnungsverfahren.....	16
9.2	ASCII-Verfahren.....	17
10	Änderungshistorie	17

1 Einordnung

Aufgabe der vorliegenden **BDEW-Anwendungshilfe „Identifikatoren in der Marktkommunikation“** ist die Beschreibung der Bildungsvorschriften sowie der Vergabeprozesse zu den folgenden Identifikationsnummern:

- › **Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID),**
- › **Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID),**
- › **Netzlukations-Identifikationsnummer (NeLo-ID),**
- › **Netzbereich-Identifikationsnummer (NeBe-ID),**
- › **Ressourcen-Identifikationsnummern (Ressourcen-ID),**
- › **Lokationsbündel-Identifikationsnummer (LoBü-ID),**
- › **Paket-Identifikationsnummer (Paket-ID).**

Die BDEW-Anwendungshilfe bündelt die bestehenden Regelungen zu den jeweiligen Bildungsvorschriften sowie zu den Vergabeprozessen in einer Anwendungshilfe.

Bei Bedarf wird die BDEW-Anwendungshilfe „Identifikatoren in der Marktkommunikation“ erweitert. Zu „Energy Identification Codes“ wird auf die Regelungen von ENTSO-E bzw. auf die [BDEW-Anwendungshilfe „Energy Identification Codes“](#) verwiesen.

2 Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID)

2.1 Regelungsumfang

Marktpartner werden in der elektronischen Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt über die sogenannte Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID) eindeutig identifiziert. Für jede Sparte (Gas bzw. Strom) und jede Rolle hat ein Marktteilnehmer genau eine MP-ID.

Die Veröffentlichung der MP-ID (BDEW-Codenummer, DVGW-Codenummer, Global Location Number) in der BDEW-Datenbank für Codes bzw. der DVGW-Datenbank für Codes ist Voraussetzung für eine Verwendung der jeweiligen Identifikatoren in der Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt. Die BDEW- bzw. DVGW-Datenbanken für Codes dienen auch der Bekanntgabe der allgemeinen Daten des Marktteilnehmers (Codeinhabers).

2.2 Bildungsvorschrift

Bei der BDEW-Codenummer bzw. der DVGW-Codenummer handelt es sich um eine rein numerische 13-stellige Identifikationsnummer.

BDEW-Codenummer bzw. DVGW-Codenummer – Bildungsvorschrift				
Stelle	1+2	3	4-12	13
Defini- tion	Vergabe- stelle/Sparte			Prüfziffer
Verga- bemo- dus	wird von der Vergabestelle au- tomatisiert verge- ben	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle au- tomatisiert be- rechnet und ver- geben
Inhalt	zulässige Zeichen: › 99 = BDEW/Strom › 98 = DVGW/Gas	zulässige Zeichen: › numerisch 0-8: BDEW › numerisch 0-9: DVGW	zulässige Zeichen: › numerisch 0-9	zulässige Zeichen: › numerisch: 0-9

2.3 Berechnung der Prüfziffer

Für die Prüfwertberechnung der BDEW- bzw. DVGW-Codenummer wird das Lok- und Waggon-Kennzeichnungsverfahren (siehe Kapitel 9.1) angewendet. Bei einer von GS1 vergebenen GLN (= Globale Lokationsnummer) gilt das von GS1 verwendete Prüfwertverfahren.

2.4 Vergabeprozess

Die Marktteilnehmer beantragen bei der für die jeweilige Sparte zuständigen Codevergabe-
stelle die BDEW- bzw. DVGW-Codenummer für jeweilige Rolle (auch Marktfunktion genannt).

Strom:

- › Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)
- › Internetseite: <https://bdew-codes.de/>

Gas:

- › DVGW Services und Consult GmbH (Tochterunternehmen des DVGW)
- › Internetseite: <https://codevergabe.dvgw-sc.de/>

Die Codevergabestellen sind für die Ausgabe sowie die Verwaltung der Codenummern zustän-
dig. Die Zuordnung der MP-ID im Rahmen der Marktkommunikation obliegt dem Codeinhaber.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess, zu den Nutzungsbedingungen sowie zu den Ent-
gelten sind auf den Internetseiten der jeweiligen Codevergabestellen veröffentlicht.

3 Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)

3.1 Regelungsumfang

Alle Marktlokationen im Strom- und Gasbereich (Einspeisung sowie Entnahme) sowie alle Tranchen im Strombereich werden mit dem Codenummerntyp, der Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) ausgestattet. Eine MaLo-ID identifiziert die jeweilige Marktlokation bzw. Tranche nach ihrer erstmaligen Zuordnung dauerhaft.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgegeben und dezentral durch den Codeinhaber einer Marktlokation zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der MaLo-ID zu einer Marktlokation bzw. einer Tranche.

Eine Veränderung der MaLo-ID ist unzulässig, solange die Marktlokation oder Tranche existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die MaLo-ID unverändert bestehen.

3.2 Bildungsvorschrift

Bei der MaLo-ID handelt es sich um eine rein numerische, 11-stellige Identifikationsnummer.

MaLo-ID – Bildungsvorschrift			
Stelle	1	2-10	11
Definition	Vergabestelle		Prüfziffer
Vergabemodus	wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert berechnet und vergeben
Inhalt	zulässige Zeichen: 1-9 › 4-9: BDEW › 1-3: DVGW	zulässige Zeichen: 0-9	zulässige Zeichen: 0-9

Die Angabe der Vergabestelle gibt keinen Rückschluss auf die Energieart der Marktlokation. Jede beim BDEW oder beim DVGW angeforderte MaLo-ID kann einer Marktlokation in der Sparte Gas, einer Marktlokation in der Sparte Strom oder einer Tranche zugeordnet werden. Eine MaLo-ID kann aber nur einmal einer Marktlokation oder Tranche zugeordnet werden.

3.3 Berechnung der Prüzfiffer

Für die Prüzfiffernberechnung der MaLo-ID wird das Lok- und Waggon-Kennzeichnungsverfahren (siehe Kapitel 9.1) angewendet.

3.4 Vergabeprozess

Der Netzbetreiber beantragt die erforderliche Anzahl der MaLo-ID bei einer der Codevergabestellen.

Codevergabestellen:

- › Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)
- › Internetseite: <https://bdew-codes.de/>
- › DVGW Services und Consult GmbH (Tochterunternehmen des DVGW)
- › Internetseite: <https://codevergabe.dvgw-sc.de/>

Die Codevergabestelle hat die Aufgabe, Identifikationsnummern für die Marktllokationen bzw. Tranche einmalig auszugeben. Für die Zuordnung des jeweiligen Identifikators zu der jeweiligen Marktllokation bzw. zu der jeweiligen Tranche ist der Codeinhaber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess, zu den Nutzungsbedingungen sowie zu den Entgelten sind auf den Internetseiten der jeweiligen Codevergabestellen veröffentlicht.

4 Netzlokations-Identifikationsnummer (NeLo-ID)

4.1 Regelungsumfang

Für die Identifikation des Objektes „Netzllokation“ wurde mit der [BNetzA-Festlegung BK6-22-128](#) ein neuer Codenummerntyp (kurz: NeLo-ID) im deutschen Energiemarkt eingeführt. Die Regelungen betreffen die Sparte Strom.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgeben und dezentral durch den Codeinhaber einer Netzlokation zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der NeLo-ID zu einer Netzlokation. Die ID für eine Netzlokation wird nur vergeben, sofern diese Netzlokation für die Marktkommunikation relevant ist.

Eine Veränderung der NeLo-ID ist unzulässig, solange die Netzlokation existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die NeLo-ID unverändert bestehen.

4.2 Bildungsvorschrift

Bei der NeLo-ID handelt es sich um eine alphanummerische, 11-stellige Identifikationsnummer.

NeLo-ID – Bildungsvorschrift			
Stelle	1	2-10	11
Definition	Codetyp		Prüfziffer
Vergabemodus	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert berechnet und vergeben
Inhalt	zulässiges Zeichen: › E = Netzlokation	zulässige Zeichen, alphanumerisch: › Zahlen: 0-9 › Großbuchstaben: A-Z	zulässige Zeichen, numerisch: › Zahlen: 0-9

4.3 Berechnung der Prüfziffer

Für die Prüfwertberechnung der NeLo-ID wird das ASCII-Verfahren (siehe Kapitel 9.2) angewendet.

4.4 Vergabeprozess

Der Antragsteller beantragt die jeweils erforderliche Anzahl an NeLo-ID bei der Codevergabestelle.

Codevergabestelle:

- › Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)
- › Internetseite: www.bdew-codes.de

Die Codevergabestelle hat die Aufgabe, Identifikationsnummern für Netzlokationen einmalig auszugeben. Für die Zuordnung des jeweiligen Identifikators zu dem jeweiligen Objekt ist der Codeinhaber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess, zu den Nutzungsbedingungen sowie zu den Entgelten sind auf der Internetseite der Energie Codes und Services GmbH veröffentlicht.

5 Netzbereich-Identifikationsnummer (NeBe-ID)

5.1 Regelungsumfang

Für die Identifikation des Objektes „Netzbereich“ wurde gemäß den [BNetzA-Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A](#) ein neuer Codenummerntyp (kurz: NeBe-ID) im deutschen Energiemarkt eingeführt. Die Regelungen betreffen die Sparte Strom.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgegeben und dezentral durch den Codeinhaber einem Netzbereich zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der NeBe-ID zu einem Netzbereich. Die ID für einen Netzbereich wird nur vergeben, sofern dieser Netzbereich für die Ausweisung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auf Basis der BK 6 Festlegung relevant ist.

Eine Veränderung der NeBe-ID ist unzulässig, solange der Netzbereich existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die NeBe-ID unverändert bestehen.

5.2 Bildungsvorschrift

Bei der NeBe-ID handelt es sich um eine alphanummerische, 11-stellige Identifikationsnummer.

NeBe-ID – Bildungsvorschrift			
Stelle	1	2-10	11
Definition	Codetyp		Prüfziffer
Vergabemodus	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert berechnet und vergeben
Inhalt	zulässiges Zeichen: › F = Netzbereich	zulässige Zeichen, alphanumerisch: › Zahlen: 0-9 › Großbuchstaben: A-Z	zulässige Zeichen, numerisch: › Zahlen: 0-9

5.3 Berechnung der Prüfziffer

Für die Prüfwertberechnung der NeBe-ID wird das ASCII-Verfahren (siehe Kapitel 9.2) angewendet.

5.4 Vergabeprozess

Der Antragsteller beantragt die jeweils erforderliche Anzahl an NeBe-ID bei der Codevergabestelle.

Codevergabestelle:

- › Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)
- › Internetseite: www.bdew-codes.de

Die Codevergabestelle hat die Aufgabe, Identifikationsnummern für Netzbereiche einmalig auszugeben. Für die Zuordnung des jeweiligen Identifikators zu dem jeweiligen Gebiet ist der Codeinhaber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess, zu den Nutzungsbedingungen sowie zu den Entgelten sind auf der Internetseite der Energie Codes und Services GmbH veröffentlicht.

6 Ressourcen-Identifikationsnummer (Ressourcen-ID)

6.1 Regelungsumfang

Im Rahmen der Marktkommunikation (u.a. Redispatch 2.0, Steuerung) finden die Objekte „Technische Ressource“ und „Steuerbare Ressource“ bzw. die Bündelungen „Steuergruppe“ und „Cluster Ressource“ Anwendung. Diese sind im elektronischen Datenaustausch eindeutig zu identifizieren. Die Regelungen betreffen die Sparte Strom.

Zur Abwicklung der Marktkommunikation werden Ressourcen-Identifikationsnummern (Ressourcen-ID) verwendet, konkret sind dies die

- › Technische Ressourcen-ID (TR-ID),
- › Steuerbare Ressourcen-ID (SR-ID),
- › Steuergruppen-ID (SG-ID),
- › Cluster Ressourcen-ID (CR-ID).

Diese werden im Folgenden erst einzeln und dann ihre gemeinsame Bildungsvorschrift vorgestellt.

6.2 Technische Ressource

Für die Identifikation einer Technischen Ressource wurde ein neuer Codenummerntyp (kurz: TR-ID) im deutschen Energiemarkt eingeführt.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgeben und dezentral durch den Codeinhaber einer Technischen Ressource zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der TR-ID zu einer Technischen Ressource.

Eine Veränderung der TR-ID ist unzulässig, solange die Technische Ressource existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels oder eines BTR-Wechsels (BTR = Betreiber einer Technischen Ressource) bleibt die TR-ID unverändert bestehen.

6.3 Steuerbare Ressource

Für die Identifikation einer Steuerbaren Ressource wurde ein neuer Codenummerntyp (kurz: SR-ID) im deutschen Energiemarkt eingeführt.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgegeben und dezentral durch den Codeinhaber einer Steuerbaren Ressource zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der SR-ID zu einer Steuerbaren Ressource.

Eine Veränderung der SR-ID ist unzulässig, solange die Steuerbare Ressource existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die SR-ID unverändert bestehen.

Im Redispatch 2.0 gilt abweichend:

Der Netzbetreiber ist verantwortlich dafür, dass dem Einsatzverantwortlichen jederzeit ausreichend SR-ID für die Bildung der Steuerbaren Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Zuordnung der SR-ID zu einer Steuerbaren Ressource erfolgt durch den Einsatzverantwortlichen.

Eine Veränderung der SR-ID ist unzulässig, solange die Steuerbare Ressource existiert. Auch im Fall eines Wechsels des Einsatzverantwortlichen bleibt die SR-ID unverändert bestehen.

6.4 Steuergruppe

Für die Identifikation einer Steuergruppe im Rahmen von Redispatch 2.0 wurde ein neuer Codenummerntyp (kurz: SG-ID) im deutschen Energiemarkt eingeführt.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgegeben und dezentral durch den Codeinhaber einer Steuergruppe zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der SG-ID zu einer Steuergruppe.

Eine Veränderung der SG-ID ist unzulässig, solange die Steuergruppe existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die SG-ID unverändert bestehen.

6.5 Cluster Ressource

Für die Identifikation einer Cluster Ressource im Rahmen von Redispatch 2.0 wurde ein neuer Codenummerentyp (kurz: CR-ID) im deutschen Energiemarkt eingeführt.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgegeben und dezentral durch den Codeinhaber einer Cluster Ressource zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der CR-ID zu einer Cluster Ressource.

Eine Veränderung der CR-ID ist unzulässig, solange die Cluster Ressource existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die CR-ID unverändert bestehen.

6.6 Bildungsvorschrift

Bei der Ressourcen-ID (TR-ID, SR-ID, SG-ID oder CR-ID) handelt es sich um eine alphanumerische, 11-stellige Identifikationsnummer.

Ressourcen-ID – Bildungsvorschrift			
Stelle	1	2-10	11
Definition	Codetyp		Prüfziffer
Vergabemodus	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert berechnet und vergeben
Inhalt	zulässiges Zeichen: › A = Cluster Ressource › B = Steuergruppe › C = Steuerbare Ressource › D = Technische Ressource	zulässige Zeichen, alphanumerisch: › Zahlen: 0-9 › Großbuchstaben: A-Z	zulässige Zeichen, numerisch: › Zahlen: 0-9

6.7 Berechnung der Prüfziffer

Für die Prüfziffernberechnung der Ressourcen-ID wird das ASCII-Verfahren (siehe Kapitel 9.2) angewendet.

6.8 Vergabeprozess

Der Antragsteller beantragt die jeweils erforderliche Anzahl an Ressourcen-ID (TR-ID, SR-ID, SG-ID oder CR-ID) bei der Codevergabestelle.

Codevergabestelle:

- › Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)
- › Internetseite: www.bdew-codes.de

Die Codevergabestelle hat die Aufgabe, Identifikationsnummern für die Ressourcen (TR, SR, SG und CR) einmalig auszugeben. Für die Zuordnung des jeweiligen Identifikators zu dem jeweiligen Objekt ist der Codeinhaber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess, zu den Nutzungsbedingungen sowie zu den Entgelten sind auf der Internetseite der Energie Codes und Services GmbH veröffentlicht.

7 Lokationsbündel-Identifikationsnummer (LoBü-ID)

7.1 Regelungsumfang

Gemäß [BNetzA-Festlegung BK6-24-210](#) sind für die eindeutige Identifikation eines Lokationsbündels die Lokationsbündel-Identifikationsnummer (LoBü-ID) einzuführen. Die Regelungen betreffen die Sparte Strom.

Ein Lokationsbündel umfasst die für die Ermittlung der Werte einer oder mehrerer Marktlösungen erforderlichen Messlokationen einschließlich der zugehörigen Marktlösungen und Netzlokationen sowie gegebenenfalls Technische Ressourcen, Steuerbare Ressourcen und Tranchen.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgeben und dezentral durch den Codeinhaber einem Lokationsbündel zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der LoBü -ID zum Lokationsbündel.

Die LoBü-ID identifiziert das jeweilige Lokationsbündel dauerhaft.

Eine Veränderung der LoBü-ID ist unzulässig, solange das Lokationsbündel existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die LoBü-ID unverändert bestehen. Sie bleibt auch bei Änderungen der physikalischen Abhängigkeiten oder der Position zwischen den Lokationen innerhalb des Lokationsbündels unverändert.

7.2 Bildungsvorschrift

Bei der LoBü-ID handelt es sich um eine alphanummerische, 11-stellige Identifikationsnummer.

LoBü-ID – Bildungsvorschrift			
Stelle	1	2-10	11
Definition	Codetyp		Prüfziffer
Vergabemodus	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert berechnet und vergeben
Inhalt	zulässiges Zeichen: › G = Lokationsbündel	zulässige Zeichen, alphanumerisch: › Zahlen: 0-9 › Großbuchstaben: A-Z	zulässige Zeichen, numerisch: › Zahlen: 0-9

7.3 Berechnung der Prüfziffer

Für die Prüfwertberechnung der LoBü-ID wird das ASCII-Verfahren (siehe Kapitel 9.2) angewendet.

7.4 Vergabeprozess

Der Antragsteller beantragt die jeweils erforderliche Anzahl an LoBü-ID bei der Codevergabestelle.

Codevergabestelle:

- › Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)
- › Internetseite: www.bdew-codes.de

Die Codevergabestelle hat die Aufgabe, Identifikationsnummern für die Lokationsbündel einmalig auszugeben. Für die Zuordnung des jeweiligen Identifikators zu dem jeweiligen Objekt ist der Codeinhaber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess, zu den Nutzungsbedingungen sowie zu den Entgelten sind auf der Internetseite der Energie Codes und Services GmbH veröffentlicht.

8 Paket-Identifikationsnummer (Paket-ID)

8.1 Regelungsumfang

Im Rahmen der Prozessabwicklung zu den [Netzbetreiberwechselprozessen Strom](#) findet die Paket-ID Anwendung. Die Paket-ID identifiziert die von einem Netzbetreiberwechsel betroffenen Lokationen und wird an den vom NB-Wechsel betroffenen Marktlokationen kommuniziert.

Die Identifikationsnummer (ID) wird zentral durch die Energie Codes und Services GmbH ausgegeben und dezentral durch den Codeinhaber den Marktlokationen zugeordnet.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Beantragung sowie für die Zuweisung der Paket-ID zu allen von einem Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen.

Eine Veränderung der Paket-ID ist unzulässig,

Die Regelungen betreffen die Sparte Strom.

8.2 Bildungsvorschrift

Bei der Paket-ID handelt es sich um eine alphanummerische, 11-stellige Identifikationsnummer.

Paket-ID – Bildungsvorschrift				
Stelle	1	2	3-10	11
Definition	Codetyp			Prüfziffer
Vergabemodus	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	wird von der Vergabestelle automatisiert berechnet und vergeben
Inhalt	zulässiges Zeichen: › P = Paket	zulässiges Zeichen: 9	zulässige Zeichen, alphanumerisch: › Zahlen: 0-9 › Großbuchstaben: A-Z	zulässige Zeichen, numerisch: › Zahlen: 0-9

8.3 Berechnung der Prüfziffer

Für die Prüfziffernberechnung der Paket-ID wird das ASCII-Verfahren (siehe Kapitel 9.2) angewendet.

8.4 Vergabeprozess

Der Antragsteller beantragt die jeweils erforderliche Anzahl an Paket-ID bei der Codevergabestelle.

Codevergabestelle:

- › Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)
- › Internetseite: www.bdew-codes.de

Die Codevergabestelle hat die Aufgabe, die Paket-ID einmalig auszugeben und mit den erforderlichen Informationen in einer allgemein zugänglichen Liste zu veröffentlichen. Für die Zuordnung des Identifikators zu Objekten und die Kommunikation im Rahmen der Prozessabwicklung ist der Codeinhaber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess, zu den Nutzungsbedingungen sowie zu den Entgelten sind auf der Internetseite der Energie Codes und Services GmbH veröffentlicht.

9 Verwendete Prüzfziffernverfahren

9.1 Lok- und Waggon-Kennzeichnungsverfahren

Das **Lok- and Waggon-Kennzeichnungsverfahren** zur Berechnung der Prüzfziffer findet bei der BDEW-Codenummer, der DVGW-Codenummer und der MaLo-ID Anwendung.

Verfahren:

- a) Quersumme aller Ziffern in ungerader Position
- b) Quersumme aller Ziffern auf gerader Position multipliziert mit 2
- c) Summe von a) und b)
- d) Differenz von c) zum nächsten Vielfachen von 10 (ergibt sich hier 10, wird die Prüzfziffer 0 genommen)

Beispiel: MaLo-ID: 4 1 3 7 3 5 5 9 2 4 Prüzfziffer

- a) $4 + 3 + 3 + 5 + 2 = 17$
- b) $(1 + 7 + 5 + 9 + 4) * 2 = 52$
- c) $17 + 52 = 69$
- d) $70 - 69 = 1$: Prüzfziffer „1“

MaLo-ID: 4 1 3 7 3 5 5 9 2 4 1

Auf der Internetseite der Energie Codes und Services GmbH steht ein Online-Prüzfziffernrechner zur Verfügung.

9.2 ASCII-Verfahren

Das **ASCII-Verfahren** zur Berechnung der Prüfziffer findet bei der Ressourcen-ID, NeLo-ID, NeBe-ID, LoBü-ID und Paket-ID Anwendung.

Verfahren:

- Umwandlung der Buchstaben mittels ASCII-Tabelle in Zahlenwerte
- Addition aller Zahlen in ungerader Position
- Addition aller Zahlen auf gerader Position multipliziert mit 2
- Summe von b) und c)
- Differenz von d) zum nächsthöheren Vielfachen von 10 (ergibt sich hier 10, wird die Prüfziffer 0 genommen)

Beispiel: Code: A 1 1 3 7 3 5 5 9 2 PZ

- A = 65
- $65 + 1 + 7 + 5 + 9 = 87$
- $(1 + 3 + 3 + 5 + 2) * 2 = 28$
- $87 + 28 = 115$
- $120 - 115 = 5 \Rightarrow$ Prüfziffer 5

Identifikationsnummer: A 1 1 3 7 3 5 5 9 2 5

Auf der Internetseite der Energie Codes und Services GmbH steht ein Online-Prüfziffernrechner zur Verfügung.

10 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
V.1.0	18.01.2023	Erstveröffentlichung Die vorliegende Anwendungshilfe bündelt auch die Bildungsvorschriften zur Ressourcen-ID und zur MaLo-ID. Die bisherigen BDEW-Anwendungshilfen „Ressourcen-ID: Bildungsvorschrift“ und „Die neue Marktolokations-Identifikationsnummer: Bildungsvorschrift und Einführung im Energiemarkt zum 1. Februar 2018“ werden mit der vorliegenden Anwendungshilfe abgelöst.
V.1.1	23.07.2024	Einführung Paket-ID (Kap. 6), allgemeine redaktionelle Präzisierungen (Kap. 4.2, 5.6, 7.2)
V.1.2	07.02.2025	Einführung NeBe-ID (Kap. 5)

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
V.1.3	27.08.2026	Einführung der LoBü-ID (Kap. 7), wodurch das bisherige Kap. 7 Paket-Identifikationsnummer (Paket-ID) zu Kap. 8 wurde und sich die Nummern aller darauffolgenden Kap. Der Ebene 1 um 1 erhöhen. Allgemeine redaktionelle Präzisierungen und Vereinheitlichung von Texten (Kap. 1, 3.1, 3.4, 4.1, 4.4, 5.1, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.8, 7.1, 8.1, 8.2, 8.4, 9.2)